

II-7923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 23. Juni 1989  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

3627 IAB

1989 -06- 27

zu 3658 JJ

B E A N T W O R T U N G

der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE der  
Abgeordneten Mag.GUGGENBERGER, Dr.MÜLLER,  
WEINBERGER, STROBL und Genossen betreffend  
ARBEITSMARKTBETREUUNG für das Bundes-  
land Tirol (Nr. 3658/J)

=====

Zu Frage 1: "Wie beurteilen Sie nach 5-jährigem Bestand die Tätigkeit der Arbeitsmarktbetreuung?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Nach nunmehr 5-jährigem Bestand der ARBEITSMARKTBETREUUNG in Österreich bestätigen sich die Intentionen der 9.Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz. Die Arbeitsmarktbetreuer/innen hatten maßgeblichen Anteil an der Entwicklung und Umsetzung der experimentellen Arbeitsmarktpolitik. Die Struktur Tendenzen des Arbeitsmarktes, vor allem die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, zeigen deutlich, daß vor allem Menschen mit Vermittlungsbehinderungen immer länger arbeitslos werden und Gefahr laufen, aus dem Arbeitsmarkt endgültig verdrängt zu werden. Eine der wichtigsten Gegenstrategien dabei ist die Schaffung eines "zweiten Arbeitsmarktes", um die individuellen Folgen dieser Entwicklung wie Marginalisierung, Demotivierung, Dequalifizierung und psychische wie physische Langzeitschäden hintanzuhalten. Arbeitsmarktbetreuung als Instrument der Arbeitsmarktverwaltung kann hier wesentliche Impulse und Beiträge zu dieser Problemlösung leisten.

Zu Frage 2: "Sind Sie bereit, auch in Tirol Arbeitsmarktbetreuer einzusetzen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Prinzipiell ist Arbeitsmarktbetreuung flächendeckend für das ganze Bundesgebiet vorgesehen. Allerdings werden Arbeitsmarktbetreuer/innen vorrangig in jenen Regionen eingesetzt, in denen besonderer Problemdruck besteht. Aus diesem Grund wurde der Einsatz von Arbeitsmarktbetreuer/innen in Tirol vorläufig ausgesetzt.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern wurde 1988 ein Arbeitsmarktbetreuungskonzept auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen entwickelt, das 25 zu betreuende Regionen in 7 Bundesländern vorsieht. Dieses Konzept wird jährlich aktualisiert werden. Anlässlich der Verhandlungen zum Arbeitsmarktbetreuungskonzept 1990/91 wird auch die Frage des Einsatzes von Arbeitsmarktbetreuer/innen in Tirol erneut diskutiert und entschieden werden.

Zu Frage 3: "Wenn nein, was steht einem derartigen Einsatz entgegen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich steht einem Einsatz von Arbeitsmarktbetreuer/innen in Tirol nichts entgegen, es sei denn bei der Planung des Arbeitsmarktbetreuungskonzepts 1990/91 werden aufgrund der Entwicklung des Arbeitsmarktes andere Regionen zeitlich vorgezogen.

Zu Frage 4: "Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist ein derartiger Einsatz möglich?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, im Arbeitsmarktbetreuungskonzept 1990/91 anderen Problemregionen gegenüber Tirol den Vorzug zu geben, wird spätestens zum Arbeitsmarktbetreuungskonzept 1991 die Arbeitsmarktbetreuung in Tirol eingeführt werden.

Der Bundesminister:

